

2276 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1981 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird; Änderung gegenüber dem Gesetzentwurf in 549 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 549 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XV. GP, folgende Änderung beschlossen:

Im Art. I ist nach Z. 22 folgende Z. 22a einzufügen:

22a. § 33 TP 5 Abs.4 Z. 2 hat zu lauten:

"2. Werknutzungsverträge sowie Patent-, Marken- und Musterlizenzenverträge;"